

Neuerungen bei den Kälberimpfungen

Ab dem 01.07.2025 müssen alle Kälber, welche den Geburtsbetrieb bis zum 57. Lebenstag verlassen, gegen fieberhafte Atemwegserkrankungen geimpft werden.

Impfschema:

- 1. Impfung: Nasale Impfung mindestens 14 Tage vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes.
 - 2. Impfung: Nasale oder subkutane Impfung innerhalb von 28 Tagen durch den Folgebetrieb.
- Beide Impfungen müssen im Behandlungsjournal des Geburts- und Folgebetriebes dokumentiert sein.

Ausnahmen:

- Kälber, welche den Geburtsbetrieb nach dem 57. Lebenstag verlassen, auf einen Sömmerungsbetrieb gestellt oder mit dem Muttertier verstellt werden.
- Kälber der Mutterkuh- / Ammenkuhhaltung, die vor dem 21. Lebenstag verstellt werden.
- Kälber, die in Notfällen verstellt werden müssen zum Beispiel bei Aufenthalt im Tierspital oder Todesfall des Kalbes oder des Muttertieres.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Tierarztpraxis Capricorn - Team

